



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bericht 2008 über den Einsatz der Schweizer Kompanie (SWISSCOY) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

zuhanden der Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen
des National- und Ständerates



Gemäss Beschluss der Bundesversammlung legt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS zuhanden der Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte einen jährlichen Zwischenbericht über den SWISSCOY-Einsatz vor. Die Botschaft zum Bundesbeschluss zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ersetzte den Bericht für das Jahr 2007. Der vorliegende Bericht umfasst die Kontingente 16, 17 und 18, also den Zeitraum März 2007 bis Oktober 2008. Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht war der 2. Dezember 2008.

Titelbild: Feier in Kosovo anlässlich der unilateralen Unabhängigkeitserklärung Kosovos am 17. Februar 2008

80.031d 12.2008

Vorwort

Ein für Kosovo und die internationale Gemeinschaft ereignisreiches Berichtsjahr 2008 begann mit einem politischen Akt, dessen Nachwirkungen immer noch anhalten. Am 17. Februar 2008 erklärte sich Kosovo einseitig von Serbien unabhängig. Die am 15. Juni 2008 in Kraft getretene kosovarische Verfassung definiert die Republik als unabhängig und unteilbar.

Bis heute haben 53 Staaten die Unabhängigkeit anerkannt. Die Schweiz tat dies am 27. Februar 2008 und war danach einer der ersten Staaten, die in Pristina eine Botschaft eröffneten.

Die vielerseits befürchteten gewaltsamen Reaktionen auf diesen unilateralen Entscheidungsakt sind – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – ausgeblieben. Kosovos Unabhängigkeitserklärung brachte der Region jedoch keine nachhaltige Beruhigung. Für die albanische Mehrheit war sie das lange ersehnte Ziel, über die ethnischen Minderheiten hingegen Grund zur Sorge für eine Weiterexistenz in Kosovo.

Am 26. November 2008 hat der UNO-Sicherheitsrat einstimmig entschieden, dass die im Kosovo umstrittene EULEX-Mission Anfang Dezember 2008 auf der Grundlage des Sechs-Punkte-Plans des UNO-Generalsekretärs implementiert werden soll. Damit wird die EU in die Lage versetzt, unter dem Schirm der UNO die EULEX-Mission zu starten. Diese soll Kosovo helfen, einen Rechtsstaat aufzubauen, eine Aufgabe, welche wohl auf Jahre hinaus die Entwicklung Kosovos begleiten muss.

In dieser Phase der Instabilität und des Übergangs war und ist die KFOR, die seit Juni 1999 im Kosovo für ein sicheres Umfeld sorgt, die Garantin, dass die politischen Konflikte nicht in gewalttätige Ausschreitungen eskalieren. Die KFOR hat auch in dieser Zeit politischer Umwälzungen ihren Ruf der Professionalität und Unparteilichkeit gewahrt. Ihre völker-

rechtliche Basis ist ein UNO-Mandat, das von allen Parteien akzeptiert wird. Sie operiert ohne Einschränkungen im gesamten Kosovo und genießt das Vertrauen aller Bevölkerungsteile. Auf diese stabilisierende Präsenz wird Kosovo auf absehbare Zeit nicht verzichten können.

Die SWISSCOY hat ihren Auftrag im Rahmen der KFOR auch 2008 bestens erfüllt. Sie wird aufgrund ihres massgeschneiderten Leistungsangebots von den Partnern geschätzt und von der Bevölkerung Kosovos als profilierter und positiver Beitrag unseres Landes wahrgenommen. Die Männer und Frauen der SWISSCOY leisten ihren Dienst freiwillig. Sie sind international das sichtbarste Aushängeschild für die Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee und zeugen von der Bereitschaft unseres Landes, vom europäischen Sicherheitsraum nicht nur zu profitieren, sondern auch dazu beizutragen. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

Am 11. Juni 2008 hat die Eidgenössische Bundesversammlung beschlossen, den Einsatz der SWISSCOY bis am 31. Dezember 2011 weiterzuführen.

Wie die Entwicklung Kosovos verlaufen wird, ist im Moment kaum vorhersehbar. Dass es erneut zu Gewaltausbrüchen kommen kann, ist nicht auszuschliessen. Die Stabilisierung der Region ist nach wie vor eine anspruchsvolle Aufgabe, die von der NATO zugunsten der UNO mit nachweisbarem Erfolg wahrgenommen wird. Die Schweiz hat ihren Beitrag zu diesem Erfolg 2008 wiederum erbracht.



Samuel Schmid
Bundesrat

1. Entwicklungen im Jahr 2008

1.1 Unabhängigkeitserklärung Pristinas und neue Verfassung

Das Parlament von Kosovo hat am 17. Februar 2008 die Unabhängigkeit erklärt. Der völkerrechtliche Status von Kosovo ist umstritten. Seit der Unabhängigkeitserklärung ist Kosovo aus Sicht seiner eigenen Institutionen ein souveräner Staat, dessen Unabhängigkeit jedoch international überwacht werden muss. Innerhalb der EU hat eine Mehrheit der Staaten die Unabhängigkeit Kosovos anerkannt. Ausnahmen sind Staaten, die selber mit secessionistischen Problemen konfrontiert sein könnten (Rumänien, Spanien, Griechenland). Die Schweiz hat Kosovos Unabhängigkeit am 27. Februar 2008 anerkannt. Der Bundesrat hat beschlossen, diplomatische und konsularische Beziehungen mit Kosovo aufzunehmen und danach als einer der ersten Staaten in Pristina eine Botschaft eröffnet.

Bis zum heutigen Tag haben 53 von 192 UNO-Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit Kosovos anerkannt, darunter drei seiner vier Nachbarn (Montenegro, Albanien und Mazedonien). Andere Staaten halten die Unabhängigkeit für rechtswidrig und betrachten Kosovo weiterhin als einen Teil Serbiens, auch wenn die serbische Regierung de facto keine Kontrolle mehr über das Gebiet ausübt. Die Regierung in Belgrad versteht die Anerkennung als Angriff auf ihre Souveränität und Integrität. Serbien erachtet Kosovo weiterhin als autonome Provinz.

Am 8. Oktober 2008 nahm die UNO-Vollversammlung einen Antrag Serbiens an, die völkerrechtliche Gültigkeit der Unabhängigkeitserklärung durch den Internationalen Gerichtshof prüfen zu lassen. Das Resultat dieser Prüfung kann unentschlossene Staaten in der Beurteilung der Unabhängigkeit unterstützen.

Vier Monate nach der Unabhängigkeitserklärung trat am 15. Juni 2008 die neue Verfassung Kosovos in Kraft. Diese definiert das Land als demokratisch regierten Staat aller seiner Bürger, der die Rechte der Minderheiten und die internationalen Menschenrechte respektiert. In der neuen Verfassung werden die Gleichheit der Volksgruppen und die Bedeutung des Minderheitenschutzes besonders hervorgehoben. Autonomierechte werden den serbisch dominierten Regionen zugesprochen. Von Serbiens Präsident Boris Tadic wurde die Verfassung als «rechtlich nicht existent» bezeichnet.

Der Regierung in Pristina bleibt der Zugriff auf Nord-Kosovo weiterhin verwehrt. Dort üben die von Belgrad geführten serbischen Parallelstrukturen die Macht aus. Der Block um Präsident Tadic ist zwar nicht bereit, die Annäherung Serbiens an die EU für Kosovo zu opfern. Aber auch Tadic will den Rechtsanspruch auf Kosovo nicht aufgeben. Trotz der Unab-

hängigkeitserklärung ist Kosovo also nach wie vor nur eingeschränkt souverän und de facto in den serbischen Norden und den albanisch dominierten Süden geteilt.

1.2 Internationale Präsenz

Die nach wie vor gültige Grundlage für das internationale Engagement in Kosovo ist die Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999, welcher die damalige Bundesrepublik Jugoslawien, heute Serbien zugestimmt hat. Aufgrund dieser Zustimmung sind alle in der Resolution 1244 getroffenen Massnahmen als friedenserhaltende Massnahmen zu betrachten, auch diejenigen, die unter Kapitel VII der UNO-Charta (Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) erfolgen.

Die internationalen Akteure besitzen in ganz Kosovo Kompetenzen in allen Bereichen der Exekutive, Legislative und Judikative. Die Zuordnung dieser sich seit der Unabhängigkeit stark reduzierten Kompetenzen ist jedoch seit dem Beginn der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU (EULEX) bei gleichzeitiger Fortsetzung der UNMIK noch komplizierter geworden.

Der Ahtisaari-Plan, welcher der kosovarischen Verfassung zu Grunde liegt, sieht vor, dass die internationale Präsenz reduziert werden soll. Die UNO-Mission (UNMIK) soll durch die EULEX abgelöst werden. Letztere soll in Kosovo verbleiben, bis alle Kompetenzen auf den neuen Staat übergegangen sind. Die Zustimmung des Sicherheitsrates der UNO wurde politisch lange Zeit herausgezögert. Belgrad war schliesslich bereit, die EULEX zu akzeptieren, wenn diese mit einem UNO-Mandat ausgestattet ist und statusneutral agiert. Ohne Einwilligung in diese Konzessionen blieb für Serbien die UNMIK das einzige legitime Organ in Kosovo. Die Statusneutralität wurde von Pristina als Missachtung ihrer Souveränität erachtet. Das Problem beim Aufbau der EULEX bestand also im Widerspruch zwischen dem Prinzip Selbstbestimmung gemäss Ahtisaari-Plan und territorialer Integrität gemäss Resolution 1244.

Am 26. November 2008 hat der Sicherheitsrat der UNO dem Plan zum Aufbau der EULEX zugestimmt. Zuvor hatten die Aussenminister von Serbien und Kosovo vor dem UNO-Sicherheitsrat ihre Bereitschaft zur Kooperation mit EULEX versichert. Dies bedeutet theoretisch, dass die EULEX jetzt auf dem ganzen Territorium Kosovos operieren kann. Wann die UNMIK ihre Aufgaben auch nördlich des Ibars an die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU übergeben kann, steht allerdings noch offen. Es ist zu vermuten, dass weiterhin die UNMIK die serbischstämmige Polizei im Gebiet nördlich des Ibars und den serbischen Enklaven im Süden betreut und die EULEX die Betreuung der Polizei in den albanischstämmigen Gebieten übernimmt.

1.3 Unbestrittene KFOR

Weitgehend unbestritten ist die Präsenz der NATO. Die KFOR und die UNMIK haben ihre Präsenz in Nord-Kosovo verstärkt, um Sicherheit in dieser unruhigen Region zu gewährleisten. Im Anschluss an die Unabhängigkeitserklärung versicherte die NATO, das KFOR-Mandat weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Verbleib der KFOR in Kosovo ist unbestritten, kosovarische und internationale Institutionen sind sich einig, dass die NATO ihre Mission fortsetzen soll. Auch der serbische Bevölkerungsteil, der die multiethnische Kosovo-Polizei seit der Unabhängigkeitserklärung boykottiert, sieht seine Sicherheit durch die KFOR geschützt.

2. KFOR

2.1 Allgemeines und Aufträge

Während der gesamten Berichtsdauer blieb der Grundauftrag der KFOR unverändert, da die entsprechende UNO-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 vom UNO-Sicherheitsrat nicht verändert wurde. Der Grundauftrag der KFOR umfasst also im Wesentlichen nach wie vor die folgenden drei Teile:

- > Schaffung und Erhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes;
- > Anwendung und Überwachung des Military Technical Agreement, das den Rückzug der serbischen Kräfte aus Kosovo sowie die Entwaffnung der kosovarischen Befreiungsarmee (UCK) vorsieht;
- > Unterstützung der zivilen UNO-Mission UNMIK sowie weiterer internationaler ziviler Partner.

Im Kern hat die KFOR ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, in dem der soziale, politische und wirtschaftliche Wiederaufbau Kosovos erst möglich wird. Während der Berichtsperiode erfolgten im militärischen Kernauftrag keinerlei Umstrukturierungen oder wesentliche Truppenreduktionen. Die fünf Multinationalen Einsatzverbände (Task Forces) bilden weiterhin das Gerippe der Kosovo-Operation. Die verkleinerten regionalen Hauptquartiere wie auch die gestraffte Führungsstruktur haben sich bewährt. Das mit den neuen Kommandostrukturen angestrebte Ziel, Einsätze ausserhalb der ehemaligen Brigaderäume einfacher und flexibler durchführen zu können, wurde erreicht. Diese Einsätze im gesamten Einsatzraum (so genannte «Cross-Boundary Operations») werden mittlerweile standardmässig von allen Infanterie-Einheiten gefordert und durchgeführt.

2.2 Anpassungen während Berichtsperiode

Die Unabhängigkeitserklärung Kosovos hatte für die KFOR zur Folge, dass die Aufgabe hinzukam, den Aufbau stabiler

und tragfähiger kosovarischer Sicherheitsstrukturen zu unterstützen.

Bei dieser neuen Aufgabe fokussiert die KFOR ihre Leistungen zum einen auf Hilfe an die neue Regierung des Kosovo beim Aufbau der neu zu schaffenden Kosovo Security Force (KSF). Diese soll bis Mitte Juli 2009 so weit aufgebaut sein, dass sie Aufgaben der Krisenreaktion, der Minen- und Sprengstoffräumung und des Schutzes ziviler Einrichtungen übernehmen kann. Zum anderen geht es um die reibungslose Auflösung des in der neuen Architektur des Sicherheitssektors vor Ort nicht mehr vorgesehenen Kosovo Protection Corps (KPC), in das seinerzeit ein erheblicher Teil von UCK-Kämpfern aufgenommen wurde. Im Ergebnis wird somit deutlich, dass die KFOR eine erhebliche Rolle in der Reformierung des Sicherheitssektors vor Ort übernimmt.

Aktuell besteht die KFOR aus rund 16 000 Soldaten, von denen rund 13 000 aus NATO-Staaten stammen. Bei Bedarf können zusätzliche Kräfte aus Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den USA zugezogen werden. Die internationale Gemeinschaft unterstreicht damit ihre Bereitschaft, die Stabilität in Kosovo zu erhalten. Die KFOR hatte bereits im Vorfeld der unilateralen Unabhängigkeitserklärung Kosovos umfassende Vorbereitungen getroffen. Die KFOR stand somit zu keinem Zeitpunkt vor einer Situation, die sie nicht beherrscht hätte. Dies ist mit ein Grund, weshalb die KFOR sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei den lokalen Machthabern grosses Ansehen und Respekt genießt.

3. SWISSCOY

Der Einsatz der SWISSCOY zu Gunsten der KFOR ist vom Parlament während der Berichtsperiode bis Ende 2011 bewilligt worden. Für die gesamte Berichtsperiode galt eine maximale Kontingentsgrösse von 220 Personen. Jedoch wurde der Bundesrat ermächtigt, das schweizerische Kontingent kurzfristig mit maximal 50 Personen während höchstens zwei Monaten im Bereiche der Instandhaltung respektive der Sicherung bei erhöhter Bedrohung zu verstärken.

3.1 Auftragserfüllung

Der Auftrag der SWISSCOY besteht zusammengefasst darin, in den Bereichen Logistik, Infanterie, Militärpolizei und Lufttransport (Helikopter) Leistungen zu Gunsten des Einsatzbataillons (Manouver Batallion, ManBN) DULJE bzw. der gesamten KFOR zu erbringen. Das Gros der SWISSCOY operiert vom Feldlager CASABLANCA in Suva Reka aus und bildet mit österreichischen Kräften zusammen das Einsatzbataillon DULJE.

Während der Berichtsperiode hat die SWISSCOY ihre Aufträge zu Gunsten der internationalen Gemeinschaft zuverlässig und zur vollen Zufriedenheit ihrer Partner erfüllt. Die Fremdsprachengewandtheit sowie das militärische und zivile Knowhow, welches unsere Milizangehörigen mit in den Einsatz bringen, werden regelmässig von unseren Partnern speziell hervorgehoben. Auch das Ansehen der SWISSCOY bei der lokalen Bevölkerung ist sehr gross. Die Neutralität der Schweiz erhöht die Glaubwürdigkeit des Einsatzes und wird auch von der Bevölkerung immer wieder hervorgehoben. Im Rahmen des oben beschriebenen flexibleren Einsatzkonzepts der KFOR gelangt die schweizerische Infanterie in periodischen Abständen in den Einsatzräumen anderer Task-Forces zum Einsatz. Auch in diesen zeitlich stets befristeten Einsätzen, zum Beispiel mit Schweden und Frankreich, erweist sich die SWISSCOY als zuverlässiger und glaubwürdiger Leistungserbringer.

Der Einsatz der Infanteriekompanie erfolgt weiterhin nach den bewährten Einsatzregeln, welche den Einsatz tödlicher Gewalt nur als letztes Mittel zur Notwehr und Notwehrhilfe zulässt. Diese eng gefassten Einsatzregeln decken sich mit denjenigen der Mehrzahl der anderen Kontingente und haben sich als ausreichend erwiesen. Die eigentlichen Logistikaufgaben lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: einerseits Transportleistungen zugunsten aller Verbände der Multinationalen Task Force Süd MNTF(S), andererseits die Sicherstellung des Betriebs und der Versorgung der SWISSCOY, inklusive der logistischen Heimatbindung.

Im Bereich des Aufbaus stabiler und tragfähiger kosovarischer Sicherheitsstrukturen war die SWISSCOY nicht tätig. Für derartige Aufgaben ist ein Spezialwissen erforderlich ist, das bei Milizangehörigen nicht ohne weiteres verfügbar ist.

3.2 Struktur und Leistungsnehmer

Die Struktur der SWISSCOY wurde während der Berichtsperiode nicht grundlegend verändert. Seit dem Einsatzbeginn des 15. Kontingentes (Oktober 2006) besteht die SWISSCOY grundsätzlich aus zwei Teilen: einer Infanterie- und einer Logistikkomponente.

Das Gros des Kontingents erbringt militärische Dienstleistungen zu Gunsten der KFOR-Partner. Die nachstehend aufgeführten Elemente unterstehen weiterhin vollumfänglich dem nationalen schweizerischen Kontingentskommandanten (NCC = National Contingent Commander). Für ihre taktische Auftragserfüllung sind sie dem jeweiligen multinationalen Vorgesetzten zur Zusammenarbeit zugewiesen.

Leistungserbringer	Bestand	Leistungsnehmer	Standort
Personal im Stab MNTF(S)	9	Hauptquartier MNTF	Prizren VJ
Lufttransport-Detachment	6	MNTF MERKUR	Feldflugplatz Toplicane
Transportzug	12	MNTF(S)	Camp CASABLANCA, Suva Reka
Militärpolizei	10	Multinationale Militärpolizeikompanie MNTF(S)	Camp CASABLANCA, Suva Reka
Sanitätsdetachment	2	Deutsches Einsatzlazarett	Prizren VJ
Stabsoffiziere	3	Stab ManBN DULJE	Camp CASABLANCA, Suva Reka
Infanteriekompanie	91	ManBN DULJE	Camp CASABLANCA, Suva Reka

Die übrigen Teile der SWISSCOY erbringen Leistungen, die für das Funktionieren der gesamten SWISSCOY erforderlich sind. Konkret handelt es sich um die folgenden Elemente:

- > Stab des NCC
- > Nachrichtenzelle
- > Übermittlungszug
- > Nach- und Rückschub-Elemente
- > Elemente für Fahrzeug- und Geräteunterhalt
- > Elemente zur Sicherstellung der Wasserversorgung
- > Detachment für Betrieb- und Wartung des Feldlagers CASABLANCA in Suva Reka.

Diese Gliederung hat sich als effizient und zweckmässig erwiesen. Sie bewährt sich insofern, als eine Trennung der Kommandostrukturen zwischen den Leistungserbringern für Partner und Elementen, die für den Betrieb verantwortlich sind, klar unterschieden werden kann.

3.3 Die Leistungserbringung in Zahlen

	Kontingent, Einsatzzeit Monat / Jahr		
	16 April 07 – Okt. 07	17 Okt. 07 – April 08	18 April 08 – Okt. 08
Transportkilometer	409 766	451 845	487 611
Trink- und Brauchwasserproduktion	23.45 Mio Liter	18.88 Mio Liter	18.95 Mio Liter
Treibstoffabgabe für das ManBN DULJE	1.02 Mio Liter	0.95 Mio Liter	0.55 Mio Liter
Betriebsstunden Baumaschinen	3394	1441	1201
Einsatzstunden SUPER PUMA	338	158	197
Transportierte Personen SUPER PUMA	3433	1415	2187

Da unsere Milizarmee über ein breites Netz an Spezialisten mit sehr grosser Berufserfahrung verfügt, können in Verbindung mit dem hervorragenden technischen Material auch komplexe logistische Aufgaben übernommen werden, wie

zum Beispiel der Einsatz eines 40-Tonnen-Autokrans bei Aufräumarbeiten im Nachgang zu Unfällen mit Eisenbahnzügen.

3.4 Finanzen

	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Budget 2008
Basisausgaben, Material	1 528 363	3 196 986	2 250 000
Betriebsausgaben	5 473 768	4 689 843	5 650 000
Flugdienstleistungen	3 675 570	3 497 121	3 600 000
Personalausgaben	25 965 794	24 685 639	26 000 000
Total	36 643 495	36 069 589	37 500 000

Während der Berichtsperiode war eine Steigerung der Basis- und Materialausgaben zu beobachten. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass gewisse Infrastruktur- und Campenrichtungen seit Einsatzbeginn 1999 im Gebrauch stehen und vermehrt repariert bzw. ersetzt werden müssen. Die Personalausgaben sind aufgrund des tiefen Durchschnittsalters bei der Infanterie unter dem Budget geblieben.

3.5 Todesfälle

Im Juni 2007 (16. Kontingent) ereignete sich während einer routinemässigen Patrouillenfahrt im Einsatzgebiet der SWISSCOY ein Unfall, bei dem ein Angehöriger der SWISSCOY ums Leben kam. Dies war der bisher erste Unfall mit Todesfolge, der seit Einsatzbeginn 1999 zu beklagen war. Im November 2007 (17. Kontingent) nahm sich ein Angehöriger der SWISSCOY das Leben. In beiden Fällen wurde die für solche Fälle vorgesehenen Betreuungs- und Bewältigungsmassnahmen sowohl bei den Familienangehörigen als auch vor Ort durchgeführt.

3.6 Personelles

Kontingent	15	16	17	18
Anzahl Interessenmeldungen	895	840	1025	509
Zur Rekrutierung eingeladen	537	508	383*	468*
Gemachte Zusagen	229	240	227	184
davon				
> für das nächste Kontingent	181	184	173	171
> für späteren Einsatz	48	56	54	13
(> davon Frauen)	(12)	(11)	(14)	(14)
Anteil Zusagen an Personen mit französischer Muttersprache	4,4%	4,6%	4,4%	12,5%
Anteil Zusagen an Personen mit italienischer Muttersprache	2,6%	4,2%	3,1%	2,1%

* an 2. Rekrutierungstag in Stans eingeladene Kandidaten

Seit dem 1.1.2007, d.h. ab dem 17. Kontingent, gelangt beim Kompetenzzentrum SWISSINT für die Personalsektion ein neues Rekrutierungsmodell zur Anwendung. Neu finden nicht mehr nur zwei, sondern zehn Rekrutierungen statt. Damit konnte die Zeitspanne zwischen der Meldung des Interessenten und seiner Rekrutierung signifikant reduziert werden. Die Rekrutierung selbst erfordert zwei Tage. Der erste Tag wird durch die vier Rekrutierungszentren Mels, Rüti, Sumiswald und Lausanne durchgeführt und beinhaltet eine Reihe von standardisierten Abklärungen. Zum zweiten Rekrutierungstag, der am Standort des Kompetenzzentrum SWISSINT in Stans stattfindet, werden die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des ersten Tages eingeladen.

3.7 Erfahrungen aus dem Einsatz

Der SWISSCOY-Einsatz bringt wertvolle Erfahrungen, die der ganzen Armee zugute kommen. Material und Fahrzeuge werden in Kosovo im Dauereinsatz Belastungen unterzogen, die im nationalen Friedens-/Ausbildungsbetrieb so nicht auftreten. Daraus können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, welche in den Bereichen Beschaffung und Instandhaltung für die Schweizer Armee von grossem Nutzen sind.

Die während der Berichtsperiode vermehrt durchgeführten zeitlich befristeten Einsätze in den Einsatzräumen der benachbarten Task Forces bringen die Möglichkeit, die von der Schweizer Armee praktizierten Führungs- und Stabsprozesse praktisch, unmittelbar und über länger Zeit auszutesten und zu überprüfen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt dass die Schweizer Prozesse in der Planungs-, Durchführungs- und Nachbearbeitungsphase einer Aktion den internationalen Standards entsprechen und die Auftragserfüllung gewährleistet ist. Gleichzeitig ergeben sich Anpassungs- und Verbesserungsmöglichkeiten, die entsprechend zu analysieren sind.

Die Einführung der Standardsoftware CareOffice (MADES) für die Lagerbewirtschaftung der SWISSCOY führte zu wesentlichen Verbesserungen zu Gunsten der Logistikführung. Der Bereich Logistik liefert somit wichtige Erfahrungswerte, welche auch in laufenden Projekten (u.a. Log@V) der Armee genutzt werden können.

Die multinationale Logistikeinheit (Transport- und Bergereinheit) der MNTF S wurde erstmals während eines Jahres durch einen Schweizer Offizier geführt.

Schliesslich zeigten die beiden Todesfälle des Jahres 2007 die Stärken und Schwächen im Dispositiv der Notfallplanung und Krisenbewältigung auf. Diese flossen auch in die Aufarbeitung für derartige Ereignisse im Inland ein.

4. Politischer Ausblick

Nach der Unabhängigkeitserklärung verhinderte Russland im UNO-Sicherheitsrat die Umsetzung des Konzepts des finnischen Unterhändlers Ahtisaari, das eine bedingte Souveränität Kosovos vorsah. Der Einfluss Serbiens in den serbischstämmigen Gebieten Kosovos hat seither keineswegs abgenommen. Weder die UNO noch die Regierung in Pristina sehen sich in der Lage, gegen diese Entwicklung etwas zu unternehmen und die Kontrolle auf die nördlichen Gebiete und die Enklaven auszudehnen. Jeder Versuch der kosovarischen Regierung, die Gebiete nördlich des Flusses Ibar unter ihre Kontrolle zu bringen, würde auf massiven Widerstand Serbiens und der Kosovo-Serben stossen und stellt ein erhebliches Konfliktpotential dar. Mitrovica wird wahrscheinlich ein Brennpunkt möglicher Eskalationen bleiben.

Nach dem einstimmigen Entscheid des UNO-Sicherheitsrats, den Einsatz der EULEX auf dem ganzen Territorium Kosovos zu implementieren, wird sich die Aufstellung der internationalen Präsenz dahingehend entwickeln, dass eine redimensionierte UNO-Mission UNMIK die Arbeitsbereiche «Rule and law» auf dem ganzen Territorium Kosovos an die EULEX übergeben wird. Es ist theoretisch ist geplant, dass nach einer Übergangsphase, in welcher das Polizei- und Justizwesen auf serbisch besiedelten Territorien immer noch durch die UNMIK betreut sein wird, diese Kompetenzen später von der EULEX übernommen werden. Zumindest solange dieser Zustand währt, gibt es für die Regierung Kosovos keine sofortige Kontrolle über das gesamte Territorium Kosovos.

Die EULEX war auf der Grundlage des Ahtisaari-Plans konzipiert worden. Der Sechs-Punkte-Plan von Ban Ki Moon legitimiert die EULEX auf der Grundlage von Resolution 1244, die Kosovo noch als Teil Serbiens definiert, und er wird die EULEX in den serbischstämmigen Gebieten Kosovos unter die Schirmherrschaft der UNO stellen. Die Souveränität des Staates Kosovo wird damit eingeschränkt und das Land faktisch in zwei ethnisch definierte Teile gespalten. In der in der Frage der Unabhängigkeit Kosovos gespaltenen EU hofft man nach diesem «Kompromiss» auf einen Erfolg der praktische Tätigkeit der auf zwei Jahre begrenzten EULEX-Mission. Da der Zeitfaktor das kritische Element in der Entwicklung ist, ist damit die Wahrscheinlichkeit einer Teilung Kosovos entlang der ethnischen Grenzen vermutlich gestiegen. Damit ist auch die Gefahr von Gewaltakten von albanischstämmigen Kreisen gegenüber serbischstämmigen Personen, aber auch gegenüber Vertretern der EULEX und der UNMIK gestiegen.

5. Ausblick KFOR und SWISSCOY

Zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts liegen Konturen der geplanten Strukturanpassungen der KFOR vor. In der Substanz sollen eine Flexibilisierung der Präsenz, die Bestände der KFOR massiv reduziert und Kosovo mit einem Netz von Beobachtungs- und Verbindungsteams überzogen werden (analog zu den in Bosnien-Herzegowina angewandten LOT-Teams). Auch soll die KFOR in der Zukunft noch zunehmend Aufgaben im Bereich des Aufbaus einer demokratischen kosovarischen Sicherheitstruppe (Kosovo Security Force) übernehmen. Ab wann und mit welcher Kadenz diese Strukturanpassungen umgesetzt werden, ist derzeit noch offen.

Als teilnehmende Nation ist die Schweiz im Planungsprozess zur Strukturanpassung der KFOR eingebunden. Anpassungen am Dispositiv der SWISSCOY sind zu erwarten, können zurzeit aber noch nicht konkreter beurteilt werden.

6. Stand der Informationen

Die im vorliegenden Bericht gemachten Angaben reflektieren den Stand vom 2. Dezember 2008.